

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 15.



Samstag den 19. Februar.



1859.

Was ist Unkirchlichkeit, Ueberkirchlichkeit und Kirchlichkeit?

(Mitgetheilt.)

— * Es wird so viel von Kirchlichkeit, Unkirchlichkeit und Ueberkirchlichkeit gesprochen und geschrieben. Und doch möchte man meinen, daß diese Begriffe oft nicht nur von solchen, welche auf die eine oder andere Weise taxirt werden, sondern auch von solchen, welche über dieselben schreiben oder sprechen, keineswegs klar verstanden werden. Und andererseits sind die Begriffe von Kirchlichkeit, Unkirchlichkeit und Ueberkirchlichkeit wesentlich Gesichtspunkte in der Auffassung kirchlicher Angelegenheiten, und von tief eingreifender Folgewichtigkeit. Das Bedauernswertheste hiebei ist der Umstand, daß die meisten Ueberkirchlichen oder Unkirchlichen dieses unbewußt sind, also selbst bei dem besten Willen die traurigste Einwirkung auf das größte Interesse der Menschheit, auf die Wirksamkeit der Kirche ausüben, Alles, weil sie, nach dem Worte des Kirchenstifters „nicht wissen, was sie thun.“ Es lohnt sich also der Mühe, die Frage zu erörtern: Was ist Kirchlichkeit, Unkirchlichkeit und Ueberkirchlichkeit? Da wir nur gesagt, diese Begriffe werden nicht klar verstanden, nicht aber, sie werden gar nicht verstanden, so wird uns wohl ein kurzer Vergleich und eine einfache catechetische Formulirung ohne Umweg zu machen, zum Ziele führen.

I. Die Kirchlichkeit im Protestantismus.

Jede protestantische Confession unterscheidet sich durch zwei Wesenheiten von der katholischen Kirche, und von jeder andern Confession: 1. durch den Confessions-Glauben, 2. durch die Confessions-Verfassung.

Die protestantischen Confessionen haben nämlich nur so viel unter sich wesentlich gemein, daß bei ihnen allen die Staatsbehörde auch die souveräne Kirchenbehörde ist.

Jedoch da diese kirchliche Souveränität der Staatsbehörde sich nicht nur auf die Bekenntnißbestimmung, sondern auf

die Confessionsgesetzgebung, Confessionsverwaltung und den Confessionsbesitz erstreckt, so sehen wir, daß hiedurch ungeachtet der negativen Uebereinstimmung, eigenthümliche Confessionsverfassungen gesetzt werden, und daß, wer nicht nur im Allgemeinen gegen den Katholicismus protestiren, sondern einer bestimmten protestirenden Confession angehören will, schon als Laie, aber besonders als Pastor nicht nur den betreffenden Confessionsglauben, sondern auch die betreffende Confessionsverfassung anerkennen muß. Wer also entweder der Basler- oder der Berner- oder der Zürcher-Confession angehören, oder deren Minister werden will, muß nebst der bezüglichen Confession auch die bezügliche Verfassung annehmen.

Aber woher das mehr und mehr unüberwindliche Sectenwesen, das den protestantischen Staaten heut zu Tage so viel zu schaffen macht? Wer den Kampf als gewöhnliche Glaubens- oder Bekenntnißstreitigkeiten auf faßt, berührt nur die Oberfläche. Nein, der Kampf gilt dem negativen Gemeinprincip aller protestantischen Kirchenverfassungen; daß nämlich der Staat die souveräne Kirchenbehörde sei! Das Volk will sich bezüglich Bekenntniß, wie bezüglich Cultus und Disciplin nicht mehr vom Staate regieren lassen. Es ist zurückgeführt zu dem katholischen Urgrundsatz: Jede Confession hat ihre Souveränität in sich selbst, nicht im Staate. Jede Confession und jede Confessionssecte nimmt fortan diese Souveränität in Anspruch, und will deßhalb sich selbst jene Kirchenverfassung geben, welche sie mit dem Evangelium am Vereinbarsten erkennt. Ja das ganze protestantische Sectenwesen ist nur der lang gewaltthätig bezwungene, aber jetzt desto mächtiger hervortretende alkatholische Nothschrei: die Religionsgemeinschaft oder Kirche ist souverän, nicht nur gegenüber andern Confessionen, sondern eben so sehr gegenüber dem Staate. Nachdem sich die Secten derweise von dem Hauptprincip der allgemeinen protestantischen Kirchenverfassung abgelöst,

brauchen sie nur einen einzigen Schritt weiter zu thun, um Katholiken zu sein, nämlich die Eine apostolische Kirchenverfassung und Kirchenregierung anzuerkennen. Viele Protestanten haben das bekanntlich schon gethan, und thun es täglich, aber wir bitten, es nicht zu übersehen, fast nur in solchen paritätischen Ländern, in denen und von jener Zeit an, da in selber die katholische Kirche und Kirchenverfassung auch äußerlich souverän dasteht, wie in England, Nordamerika, Preußen; hingegen weit nicht in dem Maße in Ländern, wo vielleicht Glauben und Cultus ebenso frei oder noch freier, hingegen die Souveränität der Kirchenverfassung durch Cäsaropapismus verkümmert war, wie in Oesterreich, Süddeutschland und der Schweiz!

II. Unkirchlichkeit im Katholicismus.

Nach dieser Zusammenstellung mit dem Protestantismus können wir nun wohl vorbereitet zu den Formulierungen übergehen. Unkirchlichkeit ist die Verkennung der katholischen Kirchenverfassung. Der Unkirchliche will Katholik sein und bleiben; allein er hält die Kirchenverfassung und deren Souveränität für keinen integrierenden Theil des Glaubens. Katholischer Glauben und Cultus machen ihm den ganzen Katholicismus aus. Die Kirchbehörden sind ihm souveränmaßgebend bezüglich Entscheidung in Glaubenssachen. Hingegen ist ihm das souveräne Gesetzgebungs-, Regierungs- und Gerichtswesen, und das für die Verwaltungspersonen und Sachen notwendige Kirchengutswesen eitel und unchristlich oder minder christlich, selbst wenn ihn die Bibel eines Bessern belehrt. So hatte, um nur Eines anzuführen, Christus einen Geldbeutel für sich und seine Apostel, und den Judas hatte er zum Cassier und Verwalter bestellt, ohne daß sich der Landpfleger oder Herodes in seine Verwaltung mischte. Die Apostel verwalteten die Kirchengemeingüter, welche sich durch Schenkungen bildeten, eine Zeit lang selbst, und hernach stellten sie dafür wieder selbst Diacone auf. Und auch hier kam es der weltlichen Regierung nicht in Sinn, die Souveränität der Verwaltung sich anzumaßen. Selbst bis auf die Verwaltung der Kirchengüter hat also der Heiland und seine Apostel die Kirchenverfassung und deren Souveränität vorbestimmt. Was aber Christus und seine Apostel dadurch, daß schon sie es geordnet, als wesentlich wichtig bezeichnet, hält der Unkirchliche gleichwohl für unwichtig. Er findet wenig auszusetzen, wenn ein Theil der katholischen Kirchengüter ungefähr so behandelt wird, als gehörten sie eigentlich gar Niemanden; während er über Intoleranz mitschreien würde, wenn man die angesiedelten protestantischen Gemeinden auch nur genirte. Er ist human genug einen gewaltsam bevog-

teten Menschen mit allen Mitteln wieder zur Selbstverwaltung zu verhelfen. Hingegen findet er keinen Laut in seinem Herzen, oder er hält ihn da verschlossen, wenn katholisch kirchliche Corporationen, ja das Lokal- und Diöcesan-Kirchenamtspersonal selbst, als unmündig oder geistesunfähig oder liederlich erklärt wird — durch Entziehung der Selbstverwaltung. Denn wer nur eine Unze Civilrechtskenntniß hat, der weiß, daß nur wirklichen oder moralischen Personen genannter Art die Güterselbstverwaltung entzogen wird. Wir sagen das schon bezüglich der Kirchengüterverwaltung, aber natürlich noch viel mehr bezüglich der souveränen Gesetzgebungs-, Regierungs- und Gerichtsverwaltung. Ist es nicht etwas Schreiendes, wenn ohne begründeten Verdacht die Staatsbehörden Briefe von Privatpersonen oder Vereinen erbrechen? Aber wie soll man es qualificiren, wenn die von Natur souveräne Kirchenverwaltung ihre amtlichen Mittheilungen nicht nur zur Einsicht, sondern sogar zur Genehmigung mittheilen soll! Gleichwohl findet der Unkirchliche diese Dinge in der Ordnung, und würde er zur Zeit der Apostel gelebt haben, so hätte er wohl gleich billig die Verordnung gefunden, es sei für den Römer- oder die Corinther- oder die katholischen Briefe u. s. w. zuerst das imperatorische oder proconsularische Placet einzuholen!

Damit man nicht meine, wir stehen einseitig für die Souveränität der Kirche ein, so wollen wir gleich zur Ueberkirchlichkeit übergehen. (Fortsetzung folgt.)

— * **Luzern.** (Brief.) Der Armenverein der Stadt Luzern, dessen Bericht bald erscheinen wird, wirkt in aller Stille unter sichtbarem Segen Gottes. Der unermüdlige Hochw. Hr. Commissar Winkler, der neben seinen zahlreichen Geschäften als bischöflicher Commissar, Professor und Chorherr bei schwächlicher Gesundheit fortwährend Zeit findet, sich den Armen zu widmen und als Präsident des gesammten Vereins, sowie als Vorstand eines Quartiers thätig in alle Verhältnisse der Armen einzugreifen — ist es freilich, dem die Armen nebst Gott das Meiste verdanken. In seinen trefflichen Predigten beim Armen-Gottesdienst sucht Hr. Winkler fortwährend gegen die Quelle der Armuth zu kämpfen, gegen Genußsucht und Müßiggang und gegen jede Art von Immoralität, sucht Dankbarkeit bei den Armen und werththätige Nächstenliebe bei den Vermöglichen zu wecken. Möge der liebe Gott die bekannte Wohlthätigkeit der Bürger Luzerns, die Arbeitsamkeit und Enthaltamkeit der Armen noch mehr heben und stärken, möge er uns insbesondere den edlen Commissar Winkler in seinem geistlichen und wohlthätigen Kreise recht lange erhalten; dann wird nicht nur der Armenverein, sondern auch Friede

und Eintracht in geistlichen und weltlichen Dingen erstarken zum Glücke der Kirche und des Kantons.

— * **Hohenrain.** (Mitgeth.) Unsere neue Orgel, auf Kosten der Gemeinde, nicht der Regierung, erstellt, ist bald vollendet; schon seit etwa 14 Tagen kann man ihre etwas starken Töne hören. Der Hochw. Hr. Pfarrer Dahinden hat sich dieses Werkes des Gottesdienstes recht thätig angenommen.

— * **Hitzkirch.** (Brief.) Der Hochw. Hr. Pfarrer und Decan Buck will durchaus nicht, daß man von seinen christlichen Liebeswerken rede oder schreibe, bezungeachtet ist zu veröffentlichen, daß er bei seinen vielen Pfarr- und Decanats-Geschäften noch die Waisenanstalt in Baldegg leitet und zu ihrem Gedeihen mächtig beiträgt; Gott lohn es ihm!

Rom. Schon seit längerer Zeit ging das Gerücht, daß der berühmte Jesuit, P. Passaglia, ehemaliger Professor der Dogmatik am römischen Collegium, den Orden der Gesellschaft Jesu verlassen werde. Dieses Gerücht bestätigte sich heute neuerdings aus guter Quelle. Es ist bekannt, welche Achtung derselbe bei Sr. Hl. genießt, und daß Sr. Hl. aus besonderer Rücksicht für ihn, die neue Lehrkanzel der Philosophie an der Sapienza errichtete, um welche sich zahlreiche Zuhörer aus allen Nationen drängen. Bisher trug der Hochw. P. das Ordenskleid der Gesellschaft. Es könnte geschehen, daß dasselbe sich in den Purpur verwan-delte. — In der Basilica Eudossiana, bekannt unter dem Namen St. Pietro in Vincoli, fanden vorgestern die Exsequien des hier verstorbenen Prälaten von St. Florian in Niederösterreich statt, in Gegenwart von zwei Cardinälen und mehreren Prälaten. Bei dieser Gelegenheit wird es Ihnen nicht uninteressant sein, zu hören, daß in dem be-liegenden Kloster der junge Mortara aufgezogen wird. Er lebt sehr zufrieden, und beschäftigt sich gegenwärtig mit der Erlernung der lateinischen Sprache.

Oesterreich. Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin und alle in Wien anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses haben die letzten Tage des Decembers die heilige Jubiläumsandacht zur Gewinnung des Ablasses öffentlich verrichtet.

Preußen. Die zweite katholische Kirche in Berlin (St. Michaels-Kirche) ist dem Außern nach vollendet. Zu deren Bau schenkte der König 70,000 Thaler, da ste zugleich f. Garnisonskirche wird; 26,000 Thaler sind hiezu aus den Provinzen eingegangen; 10,000 Thaler wurden geliehen; 24,000 fehlen noch zur inneren Vollendung. Um diese anzubringen, wird eben jetzt in Berlin eine Hauscol-lecte veranstaltet. Aus einer Bekanntmachung im Märki-schen Kirchenblatt ersehen wir, daß für die religiöse Pflege der mehr als 20,000 Katholiken in Berlin immer besser

gesorgt wird. Vollständiger Gottesdienst wird an allen Sonn- und Festtagen abgehalten in der Hedwigskirche, Michaelskirche, Invalidenkirche und Krankenhauskapelle. Auch finden abwechselnd Missionsgottesdienste in mehreren von Berlin entfernteren Ortschaften statt. In der preußi-schen Provinz Sachsen ist es gelungen, in einigen prote-stantischen Städten katholische Seelsorger anzustellen, wie jüngst in Eisleben, wo der erste nach 300 Jahren wieder dahin bestimmte katholische Pfarrer von der kleinen Gemeinde mit ungemeiner Herzlichkeit aufgenommen wurde. In Magde-burg bestreitet der Bonifacius-Verein in Steiermark den Unterhalt des katholischen Seelsorgers. Ein herrliches Lie-besopfer, das sich dieser gottgefällige Verein schon nach dem ersten Jahre seines Bestehens auferlegt hat!

— **Paderborn.** Die Congregation der Redemptori-sten hat Aussicht, auch in Paderborn ein Kloster errichten zu dürfen.

— **Neustadt-Eberswalde.** Vor einigen Jahren wurde ein Schlächtergefelle, Sohn wohlhabender Eltern, der absichtlichen Brandstiftung angeklagt. Er war bei meh-reren kurz hinter einander folgenden Feuersbrünsten stets der Erste gewesen, der auf der Brandstelle erschienen war, andere Verdachtsgründe waren hinzugekommen, die ihn des Verbrechens für „schuldig“ erscheinen ließen und eine zwölf-jährige Zuchthausstrafe war über ihn verhängt worden, von der er bereits gegen drei Jahre verbüßt hat. Vor Kurzem hat ein dortiger angesehenener Einwohner, der in schwerer Krankheit dem Tode nahe zu sein glaubte, die ge-richtliche Aussage gemacht, daß er der Urheber jener Feuers-brünste gewesen, die er, um Vortheile zu erlangen, ange-legt habe, und daß jener junge Mann, der sowohl dem Gericht, wie seinen Verwandten gegenüber, stets seine Un-schuld behauptet habe, wirklich unschuldig bestraft sei. Der Verhaftete ist bereits seiner Haft entlassen, der wirkliche Verbrecher aber kurze Zeit nach seinem Geständnisse ge-storben.

Württemberg. Ein protestantisches Blatt bringt folgende Scenen aus den innern Zuständen der reformirten Confes-sion: „Mit der Umkehr der Wissenschaft, resp. des religiö-sen Fortschrittes versucht man es auch bei uns. In der (protestant.) Stiftskirche in Stuttgart ist jüngst ein sog. liturgischer Gottesdienst abgehalten worden, ein religiöses Nührstück, das aber bei allen denen, die noch gesund zu empfinden vermögen, auch nicht den geringsten Anklang fand. Namentlich rügte der von dem gewesenen Pfarrer Hopf redigirte „Beobachter“ das leere Ceremonienwesen, das in der evangelischen Kirche eingeführt werden soll. Die Folge davon war, daß einige Geistliche und Pfarrgemein-de-räthe gegen das genannte Blatt heftig in die Posaune stie-ßen und die weltliche Gerechtigkeit gegen dasselbe anriefen.

Trotzdem unsere braven Geistlichen aus der neuesten Geschichte Bayern's und Baden's und dem gegenwärtigen Verhalten des Württemberger Volkes wissen sollten, daß in hierarchisch katholifirenden Tendenzen ein für alle Mal keine Geschäfte zu machen sind, so können sie es doch nicht lassen, sich von Zeit zu Zeit wieder als angehende Päpftlein zu geriren.

„In dem hier erscheinenden „Christlichen Kunstblatt“ steht auch ein Artikel über protestantische Kirchenbaukunst von Oberhofprediger Grüneisen. Unter Anderm schlägt derselbe vor, daß zur Seite des Altars im Chor Beichtstühle anzulegen und die Sitze der Gemeinde so einzurichten seien, daß die Fußschemel zugleich als Knieschemel gebraucht werden können. Beichtstühle und Knieschemel in einer protestantischen Kirche!

„Seit dem 13. ist hier die evangelische Synode versammelt. Mit der neuen Kirchenverfassung will's nicht recht vorwärts gehen, weil die betreffenden Entwürfe nirgends Sympathie finden.“

Eine Bewegung im Innern der protestantischen Kirche ist unleugbar; aber woher und wohin?

Holstein. Die Petitionen der katholischen Gemeinden zu Kiel und Altona um Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung veranlaßten im Ständesaale eine lebhafteste Debatte. Graf Hahn-Neuhaus, katholischen Glaubens und das einzige katholische Mitglied der ständischen Repräsentation Holsteins, beantragte die Uebersendung der Petitionen an die kgl. Regierung zu Kopenhagen zur Abhilfe der angeregten Uebelstände. Der Antrag stieß auf einen heftigen Widerstand. Propst Balemann behauptete, daß das Jus reformandi noch ungeschwächt fortbestehe, und daß die katholische Kirche in Holstein nur auf Concessionen beruhe!!! Justizrath Rötger wollte den Begriff der Parität festgesetzt haben, worauf Graf Hahn erwiederte, daß in Preußen und in dem katholischen Bayern Protestanten und Katholiken gleichberechtigt seien. — Der Commissionsbericht spricht sich dahin aus: „Da die Bitte eine völlige Umgestaltung des Verhältnisses des Staates zur Kirche enthält, ein näheres Eingehen aber der Verhandlung und Beschlußnahme über § 5 der Verfassung vom 11. Juni 1854 vorgreifen würde, so beantragt der Ausschuß: die Stände-Versammlung wolle über die beiden Gesuche zur Tagesordnung übergehen.“ — Wir haben hier die empörendste Unterdrückung der katholischen Kirche.

Nordamerika. (Ein katholischer Priester im vollen Kirchenornate bei Eröffnung des amerikanischen Senates.) Der Hochw. Hr. Boyle eröffnete den Ver.-Staaten-Senat zu Washington im vollen Ornate mit Gebet. Es ist dies

das erste Mal, daß ein katholischer Priester im Kirchenornate das Repräsentantenhaus betritt. Die Geistlichen aller Denominationen werden abwechselnd Kaplandienste im Capitele zu Washington machen, und somit konnte man auch die Katholiken nicht ausschließen, was zu vielen klößen Anlaß gab.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Ortsvereinen Kohrdorf (Kt. Aargau), Hochdorf (Kt. Luzern), Beromünster (Kt. Luzern), Rottwyl (Kt. Luzern) (Die Empfangsanzeige für die genannten vier Vereine wurde aus Versehen verspätet.), Wohlhusen (Kt. Luzern) und Altdorf (Kt. Uri).

Personal-Chronik. Ernennungen und Versetzungen. [Freiburg.]

- Hochw. Hr. Johannes Petrus Fendly, bischöfl. Generalvicar, bisheriger Superior der Priesterseminars, übernimmt in demselben den Lehrstuhl der Moraltheologie, und kehrt als Beichtiger zu den Bistantinerinnen zurück.
- „ „ Christophorus Gosandey, Chorherr zu St. Niklaus, tritt an die Stelle des Obigen als Superior des Seminars, und docirt in demselben Exegete und Hermeneutik.
- „ „ Petrus Josef Sallin, gewes. Director des Seminars und Professor der Kirchengeschichte, kehrt als Chorherr nach Bülle (Voll) zurück, und ist zum Decan der Regimuntel La Part-Dieu (Gottestheil) ernannt.
- „ „ Chorherr Gottrau ist zum Stadtpfarrer von Freiburg erwählt.
- „ „ Franz Josef Bays, Beichtiger der Bistantinerinnen, ist zum Pfarrer von Arconciel (Ergenzach) ernannt.
- „ „ Ernst Billonel, gewes. Vicar in Bal-de-Travers, Kt. Neuenburg, kehrt als Pfarrer von Billarepos (Muppertschwyl) in den Kt. Freiburg zurück.
- „ „ Kaspar Fridolin Hauser, bisheriger Pfarrer von Billarepos, ist an die Stelle des verstorbenen Herrn Decans Silvan Keibhaar, auf die Pfarrei La-Tour-de-Trême (zum Thurm), bei Voll, befördert worden.
- „ „ Claudius Josef Michaud, resignirt auf die Pfarrei Dnens, und verfehlt nun die Kaplanei St. Aubin.
- „ „ Theodor Moullet, Pfarrverweser von Corbières (Corbers), tritt an die Stelle des Obigen als Pfarrer von Dnens.
- „ „ Franz Chappalley, Pfarrverweser von Cerniat, übernimmt die Verwaltung der Pfarrei Corbières. (Die Pfarrei Cerniat ist nun erledigt und wird gegenwärtig von den Hochw. Vätern Capucinern von Voll versehen.)
- „ „ Johann Josef Missy, Pfarrer von Matran, ist auf die Pfarrei Massonnens befördert worden.
- „ „ Alois Uldry, Vicar in Neuenburg, tritt an die Stelle des Obigen als Pfarrer in Matran.
- „ „ Franz Marmier, bisheriger Kaplan in Belfaug (Gumfien) übernimmt die Kaplanei Cottens, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Joye.
- „ „ Karl Christ, folgt dem Obigen als Kaplan von Belfaug.
- „ „ Lorenz Franz Castella, Pfarrer von Buisternens-devant-Momont, ist als Chorherr nach Greyerz berufen, so daß die Pfarrei Buisternens nun erledigt ist.